

Empfehlungen für Wettbewerbe im Kleingartenwesen auf kommunaler Ebene.

Die Darstellung des Kleingartenwesens im Rahmen von Wettbewerben bringt der Bevölkerung die Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten einzelner Parzellen, aber auch gesamter Anlagen, näher und verdeutlicht die Bedeutung dieser Grünanlagen auch als Standortfaktor für eine hohe Lebensqualität. Die Wettbewerbe auf Bundesebene haben sich schon seit längerer Zeit bewährt, sollten aber fortlaufend an die aktuellen Erfordernisse der Modernisierung des Kleingartenwesens angepasst werden. Die Bundesländer können durch eigene Wettbewerbe diese Leistungsschauen in enger Zusammenarbeit mit den Landesverbänden der Kleingärtner fördern.

In Auswertung der auf kommunaler Ebene gemachten Erfahrungen mit Wettbewerben empfiehlt der Arbeitskreis deren weiteren Ausbau in den Städten. Sie können unterschiedlich ausgestaltet werden, z. B. als Themenwettbewerbe oder auch als gesamtstädtisch, allumfassende Wettbewerbe um den Titel „Schönste Kleingartenanlage“. Sie erzielen die größte Wirkung bei einer offensiven Einbeziehung interessierter Öffentlichkeit und Medien. Unerlässlich ist in dem Zusammenhang die Organisation und Koordination derartiger Veranstaltungen durch die Stadtverbände, die aber darüber hinaus als Initiatoren auch die einzelnen Vereine zur Teilnahme anregen oder Vorhaben hinsichtlich der Umsetzung unterstützen können.

Die aktive Teilnahme der Kleingartenvereine an übergeordneten und überregionalen Wettbewerben ist durch Landes- und Stadtverbände, aber auch durch die Kommune zu unterstützen. Bestehende Kriterien zur Teilnahme an ausgeschriebenen Wettbewerben, insbesondere des Bundeswettbewerbes, sind entsprechend den aktuellen Erfordernissen zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens anzupassen.

Rahmenbedingungen für kommunale Wettbewerbe

In der Auslobung ist festzuschreiben:

- Jahresmotto
- Wer ist / sind der/die Auslober des Wettbewerbes
- die Art der Bewerbung
- die Form der Auswertung
- das / die Preisgeld / Preisgelder
- der Ort und die Form der Ehrung
- die Person, welche die Ehrung vornimmt

Kriterien zur Teilnahme sind zu fixieren, wie u.a.:

- die Zugänglichkeit der Kleingartenanlage für die Öffentlichkeit.
- die Gestaltung von Informationsträgern für Mitglieder und die Öffentlichkeit.
- die Gestaltung und der Zustand der öffentlich nutzbaren Freiflächen
- die Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes
- die vertragsgerechte Gestaltung und Nutzung der Kleingärten
- die Vielgestaltigkeit des Vereinslebens
- Aktivitäten in Sachen Ordnung und Sicherheit
- Aktivitäten des Vereins für die Allgemeinheit
- Vorhaben für die gestalterische Aufwertung der Kleingartenanlage
- Satzungsgemäße Zusammensetzung und Arbeit des Vereinsvorstandes
- hat der Verein ein anspruchsvolles und längerfristiges Projekt im Sinne des Mottos